

Um bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse eine außervertragliche Therapie zu beantragen benötigen Sie eine fachärztliche Notwendigkeitsbescheinigung (Formular PTV 11, dort sollte eine Diagnose stehen und „ambulante Psychotherapie“, „zeitnah erforderlich“ und „Verhaltenstherapie“ angekreuzt sein. Wenn „ambulante Psychotherapeutische Akutbehandlung“ angekreuzt ist, wird keine Psychotherapie genehmigt). Dieses Formular erhalten Sie, wenn Sie über die Terminvergabestelle der kassenärztlichen Vereinigung (04551/30404931) ein Erstgespräch vereinbaren.

Zusätzlich müssen Sie ein Protokoll Ihrer Absagen von mindestens fünf **niedergelassenen** Psychotherapeuten erstellen. Dazu geben Sie Datum und Uhrzeit des Gespräches und die Art der Auskunft bzw. Absage an. Außerdem geben Sie an, ich sei fachlich qualifiziert (Psychologischer Psychotherapeut mit Fachkundenachweis, Verhaltenstherapeut für Kinder und -jugendliche; siehe Arztregistereintrag) und würde Ihnen kurzfristig einen freien Therapieplatz anbieten. Nehmen Sie dazu bitte per email Kontakt mit mir auf, um dies sicher zu stellen. Viel Glück!

Der Text könnte so aussehen:

*Hiermit beantrage ich die Genehmigung von probatorischen Sitzungen für eine außervertraglichen Psychotherapie bei Herrn Dipl. – Psych. Christian Innig. Eine fachärztliche Notwendigkeitsbescheinigung sowie eine Liste mit von mir kontaktierten niedergelassenen Psychotherapeuten, die mir keine Therapieplätze in zumutbarer Wartezeit anbieten können, habe ich beigefügt. Herr Innig könnte mir zeitnah einen Therapieplatz anbieten und verfügt als Psychologischer Psychotherapeut über die nötige Qualifikation für eine Behandlung. Ich bitte um eine Bewilligung, um eine Chronifizierung der aktuellen Krisensituation zu vermeiden.*